

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 410/72

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Zipora B [REDACTED] Z [REDACTED],
G[REDACTED]str. [REDACTED], G[REDACTED], I[REDACTED],

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], B[REDACTED] -

g e g e n

Land Rheinland - Pfalz,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
Kaiser-F[REDACTED]-Straße [REDACTED], M[REDACTED] [REDACTED],

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 1. Juli 1980 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Portmann und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 10. Zivilsenats - Entschädigungssenats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 15. Juni 1979 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BEG) liegen nicht vor.

Die Entscheidung des Berufungsgerichts, der nachgemeldete Anspruch auf Härteausgleich nach § 165 BEG sei erloschen, weil er nicht rechtzeitig substantiiert worden sei, weicht nicht von der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ab und wirft keine ungeklärten Rechtsfragen auf. Bis zum 31. Dezember 1969 (vgl. BGH RZW 1976, 108) ist nur mit einem Formblatt durch nahezu wörtliche Wiederholung des Gesetzestextes angegeben worden, die der Antragstellerin zugewilligte Entschädigung in Verbindung mit ihrem Vermögen reiche zusammen mit ihren sonstigen Einkünften nicht aus, um den Lebensunterhalt sicherzustellen. Das genüge selbst den geringen Anforderungen nicht, auf die der Bun-

- 3 -

desgerichtshof in den Entscheidungen RZW 1976, 28 und 1977, 22 die Erläuterungspflicht gemäß §§ 190 Nr. 1 - 4, 190 a BEG für den Anspruch auf Härteausgleich nach § 165 BEG zurückgeführt hat. Denn damit wurde, auch im Zusammenhang mit dem Inhalt der Entschädigungsakten, der den Härteausgleichsanspruch begründende Sachverhalt nicht dargestellt.

Mai

Portmann



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

[JLaw – für Android](#)[JLaw – für iOS](#)